

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

- a) **zu der Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien**
- Drucksache 16/11570 -

Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008

- b) **zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
- Drucksache 16/12135 -

zu der Beratung der Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Drucksache 16/11570 -

Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008

A. Problem

Wegen der Bedeutung der Medien für die Entwicklung der demokratischen Gesellschaft hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung bereits 1976 per Beschluss aufgefordert, fortlaufend über die Entwicklung der Medien zu berichten. Angesichts der seit Mitte der 1990er Jahre rasant zunehmenden Digitalisierung im Medienbereich hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung überdies verpflichtet, ihren Medienbericht zu einem Medien- und Kommunikationsbericht zu erweitern. Diesem Berichtsauftrag ist der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) nachgekommen. Auf der Grundlage eines ausführlichen analytischen Teils, zu dem ein Gutachten des Hans-Bredow-Instituts für Medienforschung an der Universität Hamburg gehört, stellt der BKM die wesentlichen Linien seiner Politik dar und spricht sich für eine integrierte, sektorübergreifende Medienpolitik aus, die die klassische Trennung von Presse-, Rundfunk- und Filmpolitik überwindet und medien-, kultur-, bildungs- und wirtschaftspolitische Fragen stärker als bisher verzahnt.

Zu dem Bericht haben die Fraktionen der CDU/CSU und SPD eine Entschließung vorgelegt. Die Fraktion der FDP hat einen Entschließungsantrag in die Debatte eingebracht.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/11570 Annahme einer von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegten Entschließung, in der die Konzeption des Medien- und Kommunikationsberichts anerkannt und die Unterrichtung als umfassende Grundlage für die Beschäftigung mit medienpolitischen Fragestellungen ausdrücklich gewürdigt wird. Auf besondere Anerkennung stößt die Bündelung aller Aspekte des grundlegenden Wandels der Medienwelt unter technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Gesichtspunkten. Es wird erklärt, dass der Deutsche Bundestag die von der Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren betriebene Medienpolitik mitträgt und der doppelte Charakter der Medien als Kultur- und Wirtschaftsgut unterstrichen. Verfolgt wird das Ziel, die Verantwortung von Medienanbietern und Mediennutzern zu stärken, Medienkompetenz zu fördern und die digitale Spaltung zu überwinden. Die Handlungsempfehlungen, die sich aus dem Bericht der Bundesregierung ergeben, sollen zeitnah parlamentarisch aufgegriffen werden.

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Aus der Sicht der Fraktion der FDP ist der Bundesregierung mit dem Medien- und Kommunikationsbericht ein umfassender Überblick über dieses wichtige Themenfeld und eine insgesamt gute Bestandsanalyse gelungen. Allerdings fehlten tragfähige politische Konzepte, die auf der Analyse basierten.

Deshalb erhebt die Fraktion der FDP in ihrem Entschließungsantrag eine Reihe von Forderungen an die Bundesregierung. Dazu gehört unter anderem, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen staatlichen Sicherheitsinteressen auf der einen Seite und der Sicherung der Meinungs-, Medien- und Kommunikationsfreiheit auf der anderen Seite zu sorgen. Die Bundesregierung soll alles tun, um weitere Verbote und Beschränkungen von Werbeformen und -inhalten zu verhindern und stattdessen auf dem Gebiet der Werbung ebenso wie beim Jugendschutz oder bei den Telemedien vorrangig auf Instrumente der Selbstkontrolle setzen. Der Verbraucherschutz im Telekommunikationsbereich habe sich am Leitbild des mündigen Bürgers zu orientieren, ein verlagsunabhängiges Pressegrasso-System müsse erhalten und ausländische Investoren dürften in der Medienwirtschaft nicht diskriminiert werden, schreibt die Fraktion in ihrem Antrag. Weitere Forderungen sind auf Aufsichts- und Regulierungsinstitutionen, die Filmförderung oder die Deutsche Welle gerichtet. Angesichts der Kompetenzverteilung auf Bund, Länder und Europäische Union spricht sich die Fraktion der FDP darüber hinaus dafür aus, dass die Bundesregierung sowohl bei den Bundesländern als auch in Brüssel ihren Einfluss mit Blick auf eine reformierte Rundfunkordnung geltend macht.

Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der FDP gemäß Drucksache 16/12135 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Entschließungsantrags der Fraktion der FDP gemäß Drucksache 16/12135

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) in Kenntnis der Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Drucksache 16/11570 folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung mit der Vorlage des Medien- und Kommunikationsberichts ihren Berichtspflichten gegenüber dem Deutschen Bundestag zum Thema Medien, insbesondere zur fortschreitenden Digitalisierung im Medienbereich und zu Wegen der Überwindung der digitalen Spaltung der Gesellschaft nachgekommen ist. Die Bundesregierung ist mit der Neukonzeptionierung des Berichts, dem ersten seit 1998, den richtigen Weg gegangen. Die Bündelung der verschiedenen Berichtspflichten im Bereich der Medien- und Kommunikationspolitik trägt der Konvergenz der Medien und den technischen Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung.

Der Medien- und Kommunikationsbericht ist eine umfassende Grundlage für die Beschäftigung mit der Medienpolitik, ihren aktuellen gesetzlichen und marktlichen Rahmenbedingungen. Das breite Themenspektrum – von Jugendschutz und Computerspielen über Medienkompetenz und Urheberrecht bis zu Online-Sucht und der Breitbandkabelstrategie – illustriert die Vielfalt und Komplexität des Politikfeldes Medienpolitik. Durch die gute Zusammenarbeit aller Ressorts der Bundesregierung wird Medienpolitik als Querschnittsaufgabe mit all ihren Facetten deutlich.

Gebündelt werden die mit der Digitalisierung der Medienwelt einhergehenden grundlegenden technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Veränderungen dargestellt. Der Bericht beschreibt auch die Konvergenz, das heißt das Zusammenwachsen von Medieninhalten und Kommunikationsstrukturen sowie ihre weltweite Vernetzung als wesentliche Triebkräfte der tief greifenden Veränderungen, die seit etwa Mitte der 90er Jahre die Medienlandschaft prägen. Dieser Prozess beinhaltet vielfältige Chancen (z. B. größere mediale Vielfalt, diskriminierungsfreier Zugang aller Anbieter zu allen Übertragungswegen, demokratische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger), aber auch Risiken (z. B. Beeinträchtigung des Urheberrechts, Gefährdung der Sicherheit persönlicher Daten im Internet, Ausschluss älterer Generationen von den neuen Medien). Im Mittelpunkt des Medien- und Kommunikationsberichts steht die Aussage, dass Digitalisierung und Konvergenz neue Antworten der Medien- und Kommunikationspolitik erfordern und diese nur im Rahmen einer sektorübergreifenden Medien- und Kommunikationspolitik zu erreichen sind.

Mit dem Medien- und Kommunikationsbericht hat die Bundesregierung zugleich eine Dokumentation ihrer Medienpolitik der letzten vier Jahre vorgelegt. Diese wird vom Deutschen Bundestag mitgetragen. Zugleich gibt der Bericht Hinweise auf die Herausforderungen der Medien- und Kommunikationspolitik in den kommenden Jahren. Indem er Handlungsoptionen für diese Herausforderungen aufzeigt, wird er zu einem medien- und kommunikationspolitischen Kompass künftigen Regierungshandelns.

Zu Recht trägt die Bundesregierung in ihrem Bericht der Doppelrolle von Medien als Kultur- und Wirtschaftsgut Rechnung und betont die Bedeutung eines qualitativ hochwertigen und vielfältigen Medienangebotes für unsere Demokratie. Zugleich formuliert die Bundesregierung das Ziel, die Verantwortung von Medienanbietern und Mediennutzern zu stärken, d.h. Medienkompetenz zu fördern und die digitale Spaltung zu überwinden.

Der Bericht findet die richtige Balance in der Zuweisung medien- und kommunikationspolitischer Kompetenzen an die Bundes- und die Länderebene, die angesichts der Herausforderungen durch Digitalisierung und Konvergenz immer stärker gemeinsam wahrzunehmen sind. Dieser notwendige medienpolitische Schulterschluss zwischen Bund und Ländern zeigt sich insbesondere in der Vertretung und Wahrnehmung medien- und kommunikationspolitischer Interessen auf europäischer Ebene.

Der Deutsche Bundestag wird die zahlreichen Handlungsempfehlungen aufgreifen und hierzu zeitnah parlamentarische Initiativen ergreifen.

- b) Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/12135

Berlin, den 22. April 2009

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Vorsitzender und Berichterstatter

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Monika Griefahn
Berichterstatterin

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Grietje Staffelt
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Monika Griefahn, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Lukrezia Jochimsen und Grietje Staffelt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat beide Vorlagen in seiner 208. Sitzung am 5. März 2009 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen. Mit der Mitberatung wurden der Innenausschuss, der Sportausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Ausschuss für Gesundheit und der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung beauftragt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Ausgehend von den Kompetenzen des Bundes und der Länder sowie den Grundprinzipien der Medien- und Kommunikationspolitik beschreibt der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien in seinem Bericht auf Drucksache 16/11570 bereichsübergreifende und bereichsspezifische Handlungsfelder. Im Vordergrund stehen die neuen Möglichkeiten der Kommunikation im privaten und unternehmerischen Bereich durch die Digitalisierung der Medien, die Auswirkungen auf alle Lebensbereiche hat. Nicht nur technologisch im Hinblick auf Endgeräte und Übertragungswege wachsen Rundfunk, Telekommunikation und Internet immer weiter zusammen, sondern es entstehen gänzlich neue Medieninhalte, die in zahlreichen neuen Kombinationen aus Video-, Audio- und Textelementen präsentiert und verarbeitet werden können. Diese „Konvergenz“ genannte Entwicklung wertet der BKM neben der Digitalisierung als einen der Haupttrends im Medien- und Kommunikationsbereich und spricht sich daher für eine ressortübergreifende, interdisziplinäre Medienpolitik aus.

Langfristig sei es das Ziel, die Chancen der Digitalisierung besser zu nutzen und gleichzeitig ihre Risiken sozialer, ökonomischer und politischer Art zu vermindern. Aufgrund des bundespolitisch begrenzten Handlungsspielraums habe sich zunehmend ein neuer Politikstil durchgesetzt, bei dem Bund und Länder eine verstärkte Kooperation und Verzahnung legislativer und administrativer Verfahren anstreben, um den Herausforderungen im Medienbereich angemessen und konzertiert zu begegnen. Verfassungsrechtliche Grundlagen dieser Medienpolitik bildeten die Kommunikationsgrundrechte und das Demokratieprinzip des Grundgesetzes.

In Anbetracht der Veränderungen im Medien- und Kommunikationsbereich widmet der BKM im Übrigen sein besonderes Augenmerk der Anpassung der nationalen, europäischen sowie internationalen Medienordnung. Mit einem einheitlichen nationalen Rechtsrahmen für Telemedien seien bereits wichtige Schritte erfolgt. Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung u. a. für die Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen und gemeinsame europaweite Mindeststandards für Medienangebote ein.

Eine bedeutende Aufgabe sieht der BKM ferner darin, die Kompetenz im Umgang mit Medien zu fördern, um eine digitale Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden und verweist in diesem Zusammenhang auf mehrere Initiativen, die er gemeinsam mit gesellschaftlichen Gruppen und mit Unternehmen auf den Weg gebracht hat. Angesichts der wachsenden Bedeutung von elektronischen Medien betont der BKM allerdings ausdrücklich, dass gedruckte Medien auch künftig unverzichtbar blieben, nicht zuletzt um die Meinungsvielfalt zu sichern.

Im Kontext der sektorspezifischen Handlungsfelder der Medienpolitik setzt die Bundesregierung zur Verbesserung der Lage der Printmedien vor allem auf die Marktkräfte selbst. Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Rundfunkordnung will sie die spezifische kulturelle und gesellschaftspolitische Funktion dieses Mediums berücksichtigen und seine Vielfalt erhalten sehen. Um dies zu erreichen, hält sie zum einen eine Reform des Rundfunkgebührenmodells für erforderlich und will sie zum anderen die Konditionen für die privaten Rundfunkanbieter verbessern. Darüber hinaus steht mit dem 2009 erstmals vergebenen „Deutschen Computerspielepreis“ die Förderung interaktiver Unterhaltungsmedien von hoher kultureller wie pädagogischer Qualität im Vordergrund, die außerdem durch die Errichtung einer entsprechenden Stiftung weiter ausgebaut wird. Die Bundesregierung bekennt sich ferner zu einer aktiven Filmpolitik und sieht die Filmförderung als erfolgreiches und unverzichtbares Element an, dieses Ziel zu erreichen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP hebt in ihrem Entschließungsantrag zunächst positiv hervor, dass die Bundesregierung mit dem Medien- und Kommunikationsbericht einen umfassenden Überblick über dieses wichtige Themenfeld vorgelegt habe, wertet die Bestandsanalyse insgesamt als gelungen und lobt die in die Zukunft gerichtete Konzeption der Unterrichtung. Allerdings stehen nach Auffassung der Fraktion der FDP diesen günstigen Urteilen Defizite im Bericht gegenüber, insbesondere, weil mit den Analysen keine tragfähigen politischen Konzepte verbunden würden.

Die Fraktion der FDP spricht deshalb eine ganze Reihe von ihr als problematisch betrachtete Fragestellungen an und tritt unter anderem für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen staatlichen Sicherheitsinteressen auf der einen Seite und der Sicherung der Meinungs-, Medien- und Kommunikationsfreiheit auf der anderen Seite ein. Die Bundesregierung soll alles tun, um weitere Verbote und Beschränkungen von Werbeformen und -inhalten zu verhindern und stattdessen auf dem Gebiet der Werbung ebenso wie beim Jugendschutz oder bei den Telemedien vorrangig auf Instrumente der Selbstkontrolle setzen. Der Verbraucherschutz im Telekommunikationsbereich habe sich am Leitbild des mündigen Bürgers zu orientieren, ein verlagsunabhängiges Pressegrasso-System müsse erhalten und ausländische Investoren dürften in der Medienwirtschaft nicht diskriminiert werden, schreibt die Fraktion in ihrem Antrag. Weitere Forderungen sind auf Aufsichts- und Regulierungsinstitutionen, die Filmförderung oder die Deutsche Welle gerichtet. Angesichts der Kompetenzverteilung auf Bund, Länder und Europäische Union spricht sich die Fraktion der FDP darüber hinaus dafür aus, dass die Bundesregierung sowohl bei den Bundesländern als auch in Brüssel ihren Einfluss mit Blick auf eine reformierte Rundfunkordnung geltend macht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfahlen in ihren Sitzungen am 22. April 2009 Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 16/11570.

Der **Sportausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfahlen in Kenntnis der Unterrichtung die Annahme einer von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegten Entschließung gemäß Ausschussdrucksache 16(22)188 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

Der **Ausschuss für Gesundheit** empfahl in Kenntnis der Unterrichtung die Annahme einer von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegten Entschließung gemäß Ausschussdrucksache 16(22)188 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss**, der **Sportausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfahlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/12135 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss für Kultur und Medien

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in der 76. Sitzung am 25. März 2009 beide Vorlagen seinem Unterausschuss Neue Medien zugeleitet.

Der **Unterausschuss Neue Medien** hat sich in seiner 25. Sitzung am 26. März 2009 ausführlich mit dem Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008 befasst und im Ergebnis dem Ausschuss für Kultur und Medien mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/12135 abzulehnen. Für die Unterrichtung durch den BKM auf Drucksache 16/11570 empfahl das Gremium Kenntnisnahme.

Die abschließende Beratung der Vorlagen ist im **Ausschuss für Kultur und Medien** in dessen 77. Sitzung am 22. April 2009 erfolgt.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE, hat der Ausschuss empfohlen, in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 16/11570 einer von den Fraktionen von CDU/CSU und SPD vorgelegten Entschließung gemäß Ausschussdrucksache 16(22)188 zuzustimmen. Für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/12135 empfahl der Ausschuss mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Dass der Bericht eine gute Grundlage für die medienpolitische Diskussion bietet, stellte keine Fraktion in Frage. Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** erkannten ausdrücklich an, dass der BKM darin eine Reihe von Handlungsfeldern definiert und Handlungsempfehlungen aufzeigt, die Zug um Zug aufgegriffen werden sollten. In der Diskussion spielten unter anderem die Finanzierung der Filmförderung sowie die Nationale Initiative Printmedien eine herausgehobene Rolle. Die Union hob die Sicherung der Vielfalt in der Presselandschaft und die flächendeckende breitbandige Internetversorgung, die ländliche Gebiete selbstverständlich einschließen müsse, als wichtige Anliegen hervor. Zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land gehörten auch Kinos mit vergleichbaren technischen Standards. Deshalb sei bei der anstehenden Digitalisierung der Filmtheater darauf zu achten, dass nicht nur große Kinos in großen Städten profitierten. Wenn es Zeitungen und Zeitschriften in Deutschland immer weniger gelinge, junge Leute als Leserinnen und Leser zu gewinnen, müssten sich Verlage und Herausgeber stärker auf diese Zielgruppe zubewegen, unterstrich die SPD-Fraktion. Auch die Sozialdemokraten sprachen sich dafür aus, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dauerhaft zu sichern und mahnten für die Versorgung des ländlichen Raums mit schnellem Internet neben Quantität auch Qualität an. Fehlten ausreichende Kapazitäten, seien Firmen sonst gezwungen, sich nach anderen Standorten umzusehen.

Die **Fraktion der FDP** verwies auf ihren Entschließungsantrag und regte darüber hinaus an zu überlegen, wie für die Förderung des deutschen Films bzw. von Filmproduktionen an deutschen Standorten zusätzliches privates Kapital mobilisiert werden könnte.

Aus der Sicht der **Fraktion DIE LINKE.** bietet der Medien- und Kommunikationsbericht einen guten Überblick über die Bedingungen der Medienpolitik und zeichnet den Regulierungsbedarf nach. Kritisch setzte sich die Fraktion mit den Bemühungen der Bundesregierung auseinander, die Breitbandversorgung auf dem Land voranzutreiben, weil es sich dabei bisher um ein unerfülltes Versprechen handle. Außerdem beklagte die Fraktion die soziale und wirtschaftliche Situation der Medienschaffenden. Wenn die Bundesregierung versuche, deren prekäre Lage punktuell zu verbessern, sei das zwar richtig, reiche im Ergebnis aber nicht aus.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte in der Diskussion die Bedeutung der Medienkompetenz, deren Förderung sich die Bundesregierung widmen sollte. Es gelte insbesondere, die kritische Auseinandersetzung junger Leute mit allen Medien zu fördern und sich dabei an den Nutzungsgewohnheiten der Jugendlichen zu orientieren. Die Auslobung attraktiver Preise für Inhalte, die auf junge Menschen zielen, könnte nach Auffassung der Bündnisgrünen ein Weg sein, hier Impulse zu geben.

Berlin, den 22. April 2009

Reinhard Grindel
Berichtersteller

Monika Griefahn
Berichterstellerin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichtersteller

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstellerin

Grietje Staffelt
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung*